

Liebe Kollegen,

für viele Kinder haben die Ferien begonnen, der Urlaub steht vor der Tür. Aber die Chefin oder der Chef ruft trotzdem an. Wie schaut das arbeitsrechtlich aus und was muss ich bedenken, wenn ich im Urlaub krank werde? Die wichtigsten Antworten haben wir für dich zusammengestellt. Du kannst diese Informationen gerne in deinem Bundesland und in deinem Betrieb verbreiten. DANKE!

Reisen ins Ausland

- Nützliche Informationen zu den einzelnen **Reiseländern**, zur **Registrierung** und **Notfalltipps** findet du **hier**.
- Über **Einreisebestimmungen**, **Reisewarnungen** und vieles mehr kannst du **hier** nachlesen.
- Die Arbeiterkammer hat nützliche **Reisetipps** zusammengestellt.

Was muss ich tun, wenn ich im Urlaub krank werde?

- Dauert die **Erkrankung länger als drei Tage**, **unterbricht diese den Urlaub**. Dies muss **unverzüglich** (also noch im Urlaub) der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber **gemeldet** werden. Nach Wiederantritt der Arbeit musst du eine Krankenstandsbestätigung vorlegen. Die Tage, an denen der Urlaub wegen Krankheit unterbrochen ist, zählen **nicht als Urlaubstage**.
- Eine **krankheitsbedingte Unterbrechung verlängert den Urlaub nicht**. Sobald der vereinbarte Urlaub zu Ende ist oder du gesund bist, musst du wieder arbeiten.
- Bei einer Erkrankung im Ausland musst du neben dem ärztlichen Zeugnis **auch eine behördliche Bestätigung vorlegen**, aus der hervorgeht, dass das **ärztliche Zeugnis von einem zugelassenen Arzt ausgestellt** wurde. Diese Bestätigung brauchst du nicht, wenn du in einem öffentlichen Krankenhaus behandelt wurdest.

Was muss ich beachten, wenn ich im Ausland für eine Behandlung bezahlt habe?

- Verlang immer eine **detaillierte Rechnung** auf der **genau steht, was gemacht wurde**, z.B. Injektion gesetzt, Wunde genäht, Armschiene anlegt.. Je mehr Posten angeführt sind, desto mehr kann die Krankenkasse refundieren. Am besten lässt du diese Rechnung auf Deutsch oder Englisch ausstellen.

- Dann kannst du die Rechnung samt Zahlungsbeleg bei deiner **Krankenkasse einreichen.**

Meine Chefin oder mein Chef ruft mich im vereinbarten Urlaub an!

- Du musst **grundsätzlich nicht abheben**, wenn dich deine Chefin oder dein Chef in der Freizeit anruft. Du darfst das Handy abdrehen – das gilt natürlich auch, wenn du ein Diensthandy hast.
- Eine Ausnahme ist **Rufbereitschaft**. Diese muss aber ausdrücklich vereinbart werden.
- Wenn du auf **Anweisung** deiner Chefin oder deines Chefs in deiner Freizeit **telefonierst, Mails schreibst** oder anderweitig **arbeitest** – dann gilt diese Zeit als **Arbeitszeit**.
- Am besten ist eine **klar geregelte Urlaubsvertretung**. Dann ist es kaum notwendig, dass du im Urlaub kontaktiert wirst. **Führungskräfte** sollten hier mit **gutem Beispiel voran gehen**.

In diesem Sinne wünschen wir Dir einen schönen und erholsamen Sommer und danken Dir für Deine großartige und wichtige Arbeit!